

Amtliche Mitteilungen

Verkündungsblatt

39. Jahrgang, Nr. 73, 19.10.2018

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für den Masterstudiengang Film
des Fachbereichs Design
der Fachhochschule Dortmund**

Vom 12. Oktober 2018

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für den Masterstudiengang Film
des Fachbereichs Design
der Fachhochschule Dortmund**

Vom 12. Oktober 2018

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Studiengangsprüfungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den Masterstudiengang Film des Fachbereichs Design der Fachhochschule Dortmund vom 18. Dezember 2013 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 34. Jahrgang, Nr. 95 vom 20.12.2013), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. April 2015 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 36. Jahrgang, Nr. 36 vom 29.04.2015), zuletzt geändert durch Ordnung vom 3. Dezember 2015 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 36. Jahrgang, Nr. 108 vom 07.12.2015), wird wie folgt geändert:

§ 20 Absatz 3 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„Die oder der Studierende kann sich bis spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin ohne Anrechnung auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche über das Online-Portal von Modul- oder Modulteilprüfungen abmelden. Unterbleibt eine Abmeldung von Modul- oder Modulteilprüfungen, hat dies, abweichend von den Regelungen gemäß § 12 StgPO i. V. m. § 11 Absatz 1 Satz 1 und i. V. m. Absatz 2 Satz 1 RPO jedoch nicht zur Folge, dass die Prüfungsleistung unter Anrechnung auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche als mit „nicht ausreichend“ bewertet wird. Aus Gründen der Planbarkeit der Modulprüfungen wird eine Abmeldung jedoch dringend empfohlen.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den Masterstudiengang Film des Fachbereichs Design der Fachhochschule Dortmund in der durch diese Ordnung geänderten Fassung neu bekannt zu machen und dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Design vom 26.09.2018 sowie des Rektorats der Fachhochschule Dortmund vom 09.10.2018.

Dortmund, den 12. Oktober 2018

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund

Der Dekan des Fachbereichs Design
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Schwick

Prof. Middelhauve